

Antrag Nr. 03-F-02-0023

CDU-Fraktion

Betreff:

Verminderung der Regelungsdichte städtischer Satzungen
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 02.07.2003 -

Antragstext:

[Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage 03-V-30-0006 für folgende Satzungen der Landeshauptstadt Wiesbaden umgehend Aufhebungssatzungen vorzulegen:

1. Die 2. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Bundesbaugesetz (BBauG) für den Planungsbereich „Rutschgebiet Belzbachtal“,
2. die 3. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich der Grundstücke „De-Laspee-Straße Nr. 2-8“ in der Gemarkung Wiesbaden,
3. die 4. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Planungsbereich „Schloß Freudenberg“,
4. die 6. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Gemarkung Bierstadt „Distrikt Köpfchen“ – Kleingartenanlage des Prießnitz-Kneipp-Vereins“,
5. die 7. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Gemarkung Wiesbaden für die Grundstücke Flur 84, Flurstücke 18 und 19 – Spiegelgasse 9/11,
6. die 9. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BBauG) für den städtebaulichen Entwicklungsbereich „Lach-Hochgewann“ in den Gemarkungen Bierstadt und Kloppenheim,
7. die 10. über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BBauG) für den städtebaulichen Entwicklungsbereich „Hundshof-Nietzerfeld“ in den Gemarkungen Erbenheim und Bierstadt,
8. die 11. Ortssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BBauG) für den städtebaulichen Entwicklungsbereich „Hainweg“ in den Gemarkungen Nordenstadt und Erbenheim,
9. die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die technische Besamung von Rindern und für die Deckung von Schweinen, Ziegen und Schafen durch die in den Deckstationen aufgestellten Vattertiere,
10. Ortssatzung betreffend die Anpflanzung von Bäumen und Holzgewächsen über Drainageanlagen,
11. Satzung über die Erhebung der Abwasserabgabe von Kleineinleitern (Kleineinleiterabgabeordnung).]

Begründung:

Antrag Nr. 03-F-02-0023
CDU-Fraktion

Wiesbaden, 02. November 2018

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Fraktionsassistent